

DRINGLICHE ANFRAGE von Advije Delihassani-Ajdari (SP, Wetzikon), Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil), Andrea Gisler (GLP, Gossau), Andrea Grossen-Aerni (EVP, Wetzikon), Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon), Stephan Weber (FDP, Wetzikon) und Nicole Wyss (AL, Zürich)

betreffend Schliessungsrisiken und Auswirkungen auf die kantonale Spitalversorgung

Es vergeht kaum ein Monat, an dem nicht eine neue Hiobsbotschaft zu einem Spital irgendwo in der Schweiz publik wird. Diese Entwicklungen machen deutlich, wie ernst die finanzielle Lage vieler Akutspitäler mittlerweile ist. Auch der Kanton Zürich bleibt davon nicht verschont: Verschiedene Häuser in unserem Kanton waren, sind oder werden in naher Zukunft von erheblichen finanziellen Schwierigkeiten betroffen sein. Aktuell steht die GZO Spital Wetzikon exemplarisch im Fokus einer solchen Krisensituation.

Gerade weil es im Gesundheitswesen um die Versorgungssicherheit und letztlich um Menschenleben geht, ist eine zeitnahe Klärung entscheidend. Ein kurzfristiger Ausfall eines Akutspitals hätte unmittelbare Konsequenzen für die Notfallversorgung, die Rettungsdienste, die umliegenden Spitäler sowie die Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund ist es zentral zu verstehen, welche Überlegungen der Regierungsrat zu Schliessungsszenarien gemacht hat und welche Vorkehrungen bestehen, falls ein Spital aufgrund akuter finanzieller Not seine Leistungen kurzfristig nicht mehr erbringen kann.

Daher bitten wir die Regierung um Bekanntgabe von Berechnungsgrundlagen und Antworten auf unsere Fragen:

1. Welche Spitäler im Kanton Zürich sind von der Gesundheitsdirektion (GD) aktuell als „nicht unverzichtbar“ eingestuft? Bitte vollständig auflisten und dabei ausweisen, welche dieser Spitäler gemäss Zürcher Spitalliste 2023 Akutsomatik (Version 2026.3; gültig ab 1. Januar 2026) über einen definitiven Leistungsauftrag verfügen.
2. Welche verbindlichen, schriftlich dokumentierten Kriterien, Bewertungsmodelle oder Grundlagen nutzt die Gesundheitsdirektion für die Einstufung der Spitäler in die Kategorien „unverzichtbar“ oder „nicht unverzichtbar“? Wir ersuchen um vollständige Offenlegung sämtlicher relevanter Dokumente (z. B. Beschlüsse, Gutachten, externe Expertisen, interne Analysen, Berichte). Bitte auf Verweise auf Medienkonferenzen, Medienmitteilungen, Präsentationen oder mündliche Ausführungen verzichten.
3. Welche Überlegungen, Risikoanalysen oder Szenarien hat die Gesundheitsdirektion (GD) erarbeitet für den Fall, dass einzelne oder mehrere Spitäler, im Kanton Zürich innert Monatsfrist aufgrund finanzieller Schwierigkeiten ihren Betrieb einstellen müssen? Welche Auswirkungen hätte ein solcher Ausfall auf die übrigen Spitäler – insbesondere auf deren Notfallversorgung, Betten- und OP-Kapazitäten, Personalbelastung und Rettungsdienstaufkommen?
4. Welche Daten zu der Anzahl Notfallaufnahmen der Zürcher Spitäler für die Jahre 2024 und 2025 liegen der GD vor? Bitte die Zahlen pro Spital und pro Tag in Tabellenform offenlegen; sofern möglich, differenziert nach Aufnahmen via Rettungsdienste und Selbsteintritten. Falls die Differenzierung nicht vorliegt, sind zumindest die Gesamtnotfallaufnahmen pro Spital und pro Tag offenzulegen. Sollten die Daten der GD nicht vorliegen,

bitte diese innert Frist bei den entsprechenden Rettungsdiensten bzw. Spitälern einholen.

5. Unabhängig von konkreten Gesuchen: Inwiefern unterscheidet der Regierungsrat in seiner Beurteilungspraxis zwischen finanziellen Zuschüssen (mit Mittelabfluss) und kantonalen Garantien (ohne unmittelbaren Mittelabfluss, jedoch mit Sicherungsstellung)? Bitte erläutern, ob unterschiedliche rechtliche Grundlagen, Prüfmechanismen oder Bewilligungsvoraussetzungen zur Anwendung kommen.

Begründung der Dringlichkeit

Die Dringlichkeit ergibt sich daraus, dass die GZO AG Spital Wetzikon gestützt auf §§ 12 und 13 des Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes ein Gesuch für eine grundpfandrechtlich besicherte Kantonsgarantie über 50 Mio. Franken eingereicht hat, um der GZO AG eine erleichterte Kapitalaufnahme am Kapitalmarkt zu ermöglichen, indem die Garantie als Sicherheit gegenüber potenziellen Finanzierungspartnern dient.

Zeitnaher politischer Handlungsbedarf besteht deshalb, weil das Spital innert vier Wochen geschlossen würde, falls die für Mitte Mai 2026 geplante Gläubigerversammlung dem Nachlassvertrag nicht zustimmt.

Advije Delihasani-Ajdari
Tina Deplazes
Andrea Gisler
Andrea Grossen-Aerni
Benjamin Walder
Stephan Weber
Nicole Wyss

M. Abou Shoak	M. Düнки-Bättig	D. Heierli	D. Loss
P. Ackermann	J. Erni	F. Hoesch	P. Lötscher
T. Agosti Monn	T. Fakhreddine	C. Hoss-Blatter	T. Mani
R. Agosti	R. Fehr	H. Hugentobler	S. Marti
S. Arnold	C. Fischbach	A. Jäger	C. Marty Fässler
M. Bänninger	T. Forrer	R. Joss	S. Matter
I. Bartal	B. Franzen	A. Juchli	D. Meier
M. Bärtschiger	S. Fuchs	S. Jüttner	R. Mörgeli
P. Bernet	A. Furrer	R. Kappeler	F. Müller
M. Biber	D. Galeuchet	M. Keller	G. Petri
M. Bourgeois	I. Garcia	D. Kläy	J. Pfister
J. Büsler	N. Glättli	B. Krähenmann	S. Rigoni
L. Camenisch	R. Grünenfelder	T. Langenegger	B. Rösli
L. Columberg	I. Hasler	L. Letnansky	S. Rueff-Frenkel
A. Daurù	F. Heerr	S. L'Orange Seigo	M. Sahli
L. Salihu	A. Sangines	M. Schaaf	M. Schmid
R. Schmutz	L. Schwegler	D. Scognamiglio	M. Senn
N. Siegrist	D. Sommer	J. Stofer	T. Wey
B. Tognella-Geertsen	M. Tremonte	S. Vlk	M. Wicki
N. Wirth	C. Ziehlmann	.	